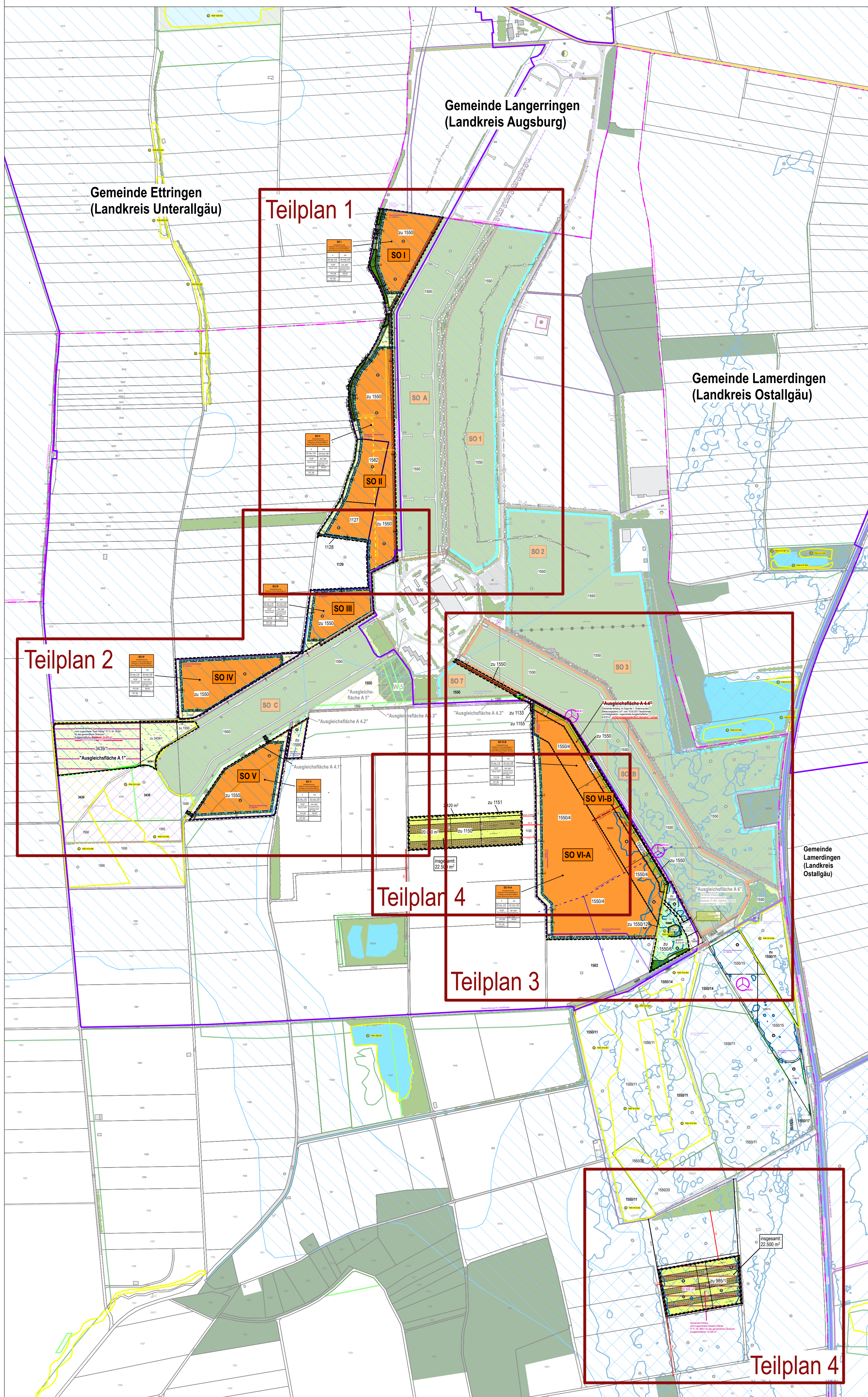


# 2. Änderung und Erweiterung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal" – ÜBERSICHTSPLAN



## Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Amberg hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2023 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

In der Sitzung des Gemeinderates am 14.10.2024 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 16.01.2023 bzgl. der Geltungsbereichsflächen aktualisiert bzw. entsprechend fortgeschrieben. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.12.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- & Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom 14.10.2024, fand mit Bekanntmachung vom 02.12.2024 in der Zeit vom 05.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 statt (sowohl durch Veröffentlichung im Internet bzw. durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen sowie des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde Amberg unter „www.gemeinde-amberg.de“ als auch mittels zeitweiliger Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen / Zugangsmöglichkeit in den Diensträumen des Rathauses der Gemeinde Amberg).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ in der Fassung vom 14.10.2024 fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 04.12.2024 bis einschließlich 13.01.2025 statt.

Der Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen sowie einer Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- & Erschließungsplan, jeweils in der Fassung vom ..... sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Amberg unter „www.gemeinde-amberg.de“. Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch im Rathaus der Gemeinde Amberg öffentlich ausgelegt bzw. zur Öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. In Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie dem Umfang der Planung wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von ..... Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“, bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen sowie einer Begründung mit Umweltbericht und dem Vorhaben- & Erschließungsplan, jeweils jeweils in der Fassung vom ..... fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom ..... bis einschließlich ..... statt.

Auch hier wurde in Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie dem Umfang der Planung die Beteiligungsfrist auf die Dauer von ..... Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Gemeinderat Amberg hat in der öffentlichen Sitzung am ..... die 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ in der Fassung vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Amberg, den .....  
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ und deren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Amberg übereinstimmen.

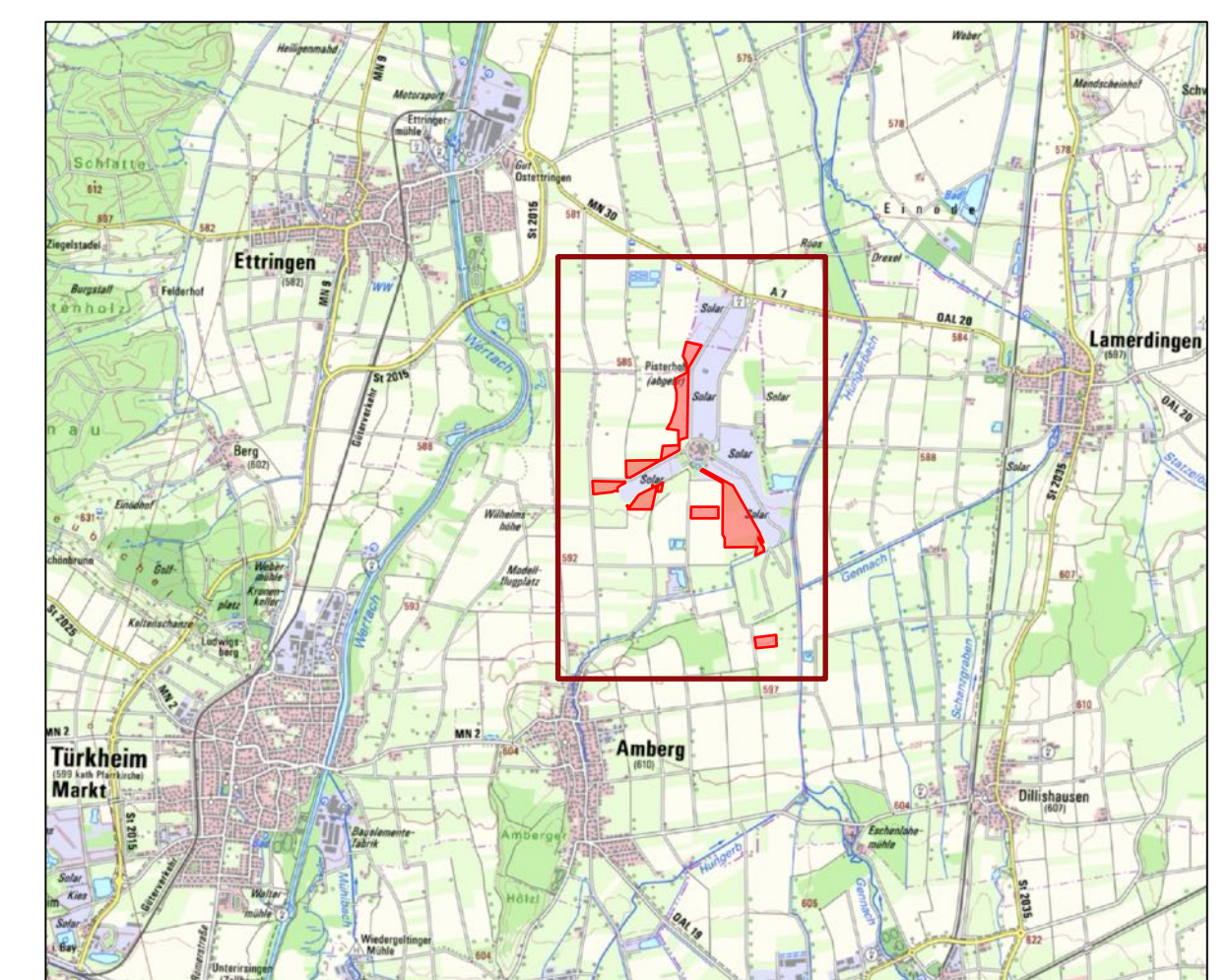
Amberg, den .....  
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird die Bebauungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und dem Vorhaben- & Erschließungsplan sowie der Zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Amberg zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die in Kraft getretene Bebauungsplanänderung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Amberg unter „www.gemeinde-amberg.de“ für jedermann öffentlich einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Amberg, den .....  
(1. Bürgermeister Peter Kneipp, Siegel)

Planverfasser:  
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Amberg

Mindelheim, den .....  
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt  
& Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab  
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Planvorhaben:  
**2. Änderung und Erweiterung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Sendeanlage Wertachtal“ – ÜBERSICHTSPLAN (mit Verfahrensvermerken)**  
ENTWURFSFASSUNG vom 23.06.2025

Projektnr.: 23B01

Plan-Datei: 230623\_Amberg\_2.Aenderung\_Erweiterung\_VBPlan\_PV\_Sendeanlage\_Wertachtal\_Planzeichnung\_L1.mxd

Verfahrensträger:  
**Gemeinde Amberg**  
Hauptstraße 1  
86854 Amberg



Datum: gez. 14.10.2024,  
erg. 23.06.2025

Maßstab: 1 : 5.000

Bearb.: me / rl

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Amberg  
**eberle.PLAN**  
Bau- und Stadtplanung



Martin Eberle, Landschaftsarchitekt  
& Stadtplaner

Frundtsbergstraße 18  
87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63  
fax 08261-70882 64

info@eberle-plan.de  
www.eberle-plan.de

Teilplan 4